

### 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
Toyota (B)	AN1P (EU,N) AN1P (EU,N)-TMG AN1P-TSAM-S2 UK AN1P (EU,N)	Hilux 4x4	110 - 150	e11*2007/46*2587*-- e13*2007/46*1698*-- e11*2007/46*3854*-- e6*2007/46*0337*--

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen: keine

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise ( siehe Punkt 3.)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
265/60 R 17 – 108 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2), 4), 5), 6), 7)
275/65 R 17 – 115 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
285/60 R 17 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig. \*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.

Fortsetzung zu

**3. Auflagen und Hinweise:**

- 3) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 6) Es ist jeweils nur eine Radausführung am Fahrzeug zulässig.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R07 1790	-	139,7/6	106,1	10	1100	2500	04/21
139,7	R07 1790	-	139,7/6	106,1	25	1100	2500	04/21
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 120 Nm						